

eBill Vereinbarung für Firmen

Der nachfolgend aufgeführte Vertragspartner

Partner-Nr. _____
(bankintern)

Firma _____ Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____ Land _____

berechtigt hiermit nachstehenden eBanking-Benutzer

Name _____ Vorname _____

Benutzername _____

mit folgender geschäftlicher E-Mail-Adresse _____

die Dienstleistung eBill via eBanking der Zürcher Kantonalbank zu aktivieren und zu nutzen.

Als eindeutige Identifikation für den Empfang von eBill-Rechnungen wird eine E-Mail-Adresse benötigt. Der Vertragspartner beauftragt die Zürcher Kantonalbank, eBill mit der angegebenen **geschäftlichen E-Mail-Adresse** zu registrieren

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Registrierung einer E-Mail-Adresse für eBill insbesondere die nachgenannten Wirkungen hat:

- Eine E-Mail-Adresse kann nicht durch eine andere Person mitbenutzt oder auf eine andere Person übertragen werden.
- Bestehende Anmeldungen bei Rechnungsstellern können nicht auf eine andere Person oder E-Mail-Adresse übertragen werden.
- Eine E-Mail-Adresse kann bei mehreren Banken nur durch dieselbe Person registriert werden.

Der unterzeichnende Kunde akzeptiert die «Besonderen Bestimmungen für die Dienstleistung eBill via eBanking (Ausgabe 2018)» und verpflichtet sich, den vorstehend berechtigten eBanking-Benutzer über den Inhalt dieser Bestimmungen zu informieren sowie dafür zu sorgen, dass der Benutzer sämtliche Pflichten einhält.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift Vertragspartner

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift Vertragspartner



Visum 1 Bank



Visum 2 Bank



Besondere Bestimmungen für die Dienstleistung eBill via eBanking (Ausgabe 2018)

1 Einleitung

eBill ist eine Dienstleistung von SIX Paynet AG, welche dem Benutzer den Empfang von elektronischen Rechnungen (nachstehend eBill-Rechnungen) ermöglicht. Diese eBill-Rechnungen kann der Benutzer via eBanking und eBanking Mobile der Zürcher Kantonalbank (nachstehend «eBanking» genannt) einsehen, bezahlen oder ablehnen.

2 Legitimationsmittel (Selbstlegitimation)

Zugang zur Dienstleistung eBill erhält, wer sich im eBanking mit den gültigen Legitimationsmitteln legitimiert und sich zur Teilnahme an der Dienstleistung eBill registriert.

3 eBill

- 3.1 Als eindeutige Identifikation des E-Banking-Benutzers für den Empfang von eBill-Rechnungen dient die E-Mail-Adresse, welche der Benutzer bei der Registrierung für eBill angibt.
- 3.2 Der Benutzer bestimmt, von welchen Rechnungsstellern er im eBanking eBill-Rechnungen empfangen will.
- 3.3 Der Benutzer entscheidet, ob er eine eBill-Rechnung bezahlen oder ablehnen will.

4 eBill-Rechnungen

- 4.1 eBill-Rechnungen werden vom jeweiligen Rechnungssteller zur Verfügung gestellt. Abhängig von der Bereitstellung der Rechnungsdaten durch den Rechnungssteller erfolgt die Anzeige der eBill-Rechnungen (Rechnungsdetails)
 - entweder im eBanking
 - oder auf Internetseiten der Rechnungssteller. Dabei verlässt der Benutzer den geschützten Bereich des eBankings. Allfällige Rückschlüsse Dritter auf die bestehende Bankverbindung des Benutzers können dadurch nicht ausgeschlossen werden.

- 4.2 Die Zürcher Kantonalbank (nachstehend «Bank» genannt) prüft die eBill-Rechnungen nicht auf deren Richtigkeit und formelle Korrektheit. Allfällige Beanstandungen sowie Meinungsverschiedenheiten diesbezüglich sind vom Benutzer direkt und ausschliesslich mit dem betreffenden Rechnungssteller zu regeln. Die Bank nimmt keine Einsicht in die eBill-Rechnungen und deren Inhalt.

- 4.3 Die Bank leitet Informationen über die Ablehnung oder Freigabe und Bezahlung einer eBill-Rechnung über die SIX Paynet AG an den Rechnungssteller weiter.

5 Aufzeichnung und Aufbewahrung von Daten

- 5.1 Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften insbesondere für die Aufzeichnung und Aufbewahrung der eBill-Rechnungen selbst verantwortlich (vgl. dazu insb. Art. 957 ff. OR und Art. 70 des «Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG)» etc.). Die Bank empfiehlt, sämtliche eBill-Rechnungen in geeigneter Form aufzubewahren. Buchführungspflichtigen Teilnehmern wird empfohlen, vor der Nutzung der Dienstleistung eBill mit ihrer Revisionsstelle Kontakt aufzunehmen, um die Konformität mit der «Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher (GeBüV)» sicherzustellen.
- 5.2 Will der Kunde aus einer eBill-Rechnung Rückforderungen, Abzüge oder andere steuermindernde Tatsachen (z.B. bei den Einkommens-, Mehrwert- bzw. Grundstückgewinnsteuern etc.) geltend machen, und reicht dazu ein Ausdruck der elektronisch erhaltenen eBill-Rechnung nicht aus oder genügt die eBill-Rechnung den Anforderungen hierfür nicht, empfiehlt die Bank dem Benutzer, beim Rechnungssteller einen geeigneten Beleg oder eine Bestätigung zu verlangen, mit der er die Rückforderungen, Abzüge oder steuermindernde Tatsachen geltend machen kann.

5.3 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass eBill-Rechnungen während einer Dauer von maximal 180 Tagen nach Fälligkeit der Rechnung abrufbar und nach Ablauf dieser Frist via eBanking nicht mehr verfügbar sind. eBill-Rechnungen werden weder durch SIX Paynet AG noch durch die Bank archiviert.

6 Deaktivieren von eBill

Benutzer können die Dienstleistung eBill jederzeit deaktivieren. Nach der Deaktivierung bleiben bereits freigegebene eBill-Rechnungen im eBanking dennoch pendent und werden ausgelöst. Ein Widerruf oder Änderungen dieser pendenten Zahlungsaufträge müssen über das eBanking erfolgen.

Es besteht kein Zugriff auf eBill-Rechnungen mehr, und es können keine eBill-Rechnungen mehr empfangen werden.

7 Weiterleitung von Daten an SIX Paynet AG

- 7.1 Die Bank erhebt und verwendet für die Dienstleistung eBill Benutzerdaten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) sowie die IBAN.
- 7.2 Die Bank sendet die für die Nutzung der eBill notwendigen Daten an SIX Paynet AG weiter.
- 7.3 Die Bank sowie SIX Paynet AG verwenden Benutzerdaten innerhalb der Dienstleistung eBill zur Abwicklung der eBill-Rechnungen, sowie zur Produktentwicklung, Planung und Statistik. Die Bank sowie SIX Paynet AG können für diese Tätigkeiten Konzerngesellschaften oder Dienstleister beziehen.
- 7.4 Die Benutzerdaten werden durch SIX Paynet AG in dem für die Abwicklung der eBill-Rechnungen benötigten Umfang den Rechnungsstellern zur Verfügung gestellt.
- 7.5 Sofern der Benutzer mit der E-Mail-Adresse den Benachrichtigungsservice der SIX Paynet AG aktiviert, nimmt er zur Kenntnis, dass allfällige Rückschlüsse Dritter auf die bestehende Bankverbindung des Benutzers nicht ausgeschlossen werden können.
- 7.6 Möchte der Benutzer die Dienstleistung eBill mit seiner E-Mail-Adresse auch mit einem anderen Finanzinstitut benutzen, können die Benutzerdaten

durch SIX Paynet AG auch an das vom Benutzer ausgewählte Finanzinstitut weitergegeben werden.

- 7.7 Nach Deaktivierung der Dienstleistung eBill stehen die Benutzerdaten bei SIX Paynet AG während zwei Jahren zur Verfügung, damit der Benutzer eBill über ein von ihm ausgewähltes Finanzinstitut weiter nutzen kann.

8 Preise

Die Preise für die von der Bank zu erbringenden Leistungen richten sich nach den jeweils gültigen Listen. Diese sind auch auf zkb.ch/bestimmungen publiziert und können bei der Bank bezogen werden. Die Bank behält sich vor, ihre Preise jederzeit, namentlich bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen bzw. neue Preise einzuführen. Solche Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Preiserhöhungen oder neu eingeführte Preise gelten als genehmigt, wenn der Kunde die Teilnahme an der Dienstleistung eBill nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe kündigt.

9 Haftung

- 9.1 Die Bank kann weder den jederzeit störungsfreien, noch den ununterbrochenen Zugang zur Dienstleistung eBill gewährleisten. Schäden, die aus einer Störung oder dem Unterbruch der Dienstleistung entstehen, trägt der Benutzer, ausser die Bank habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. Die Bank schliesst zudem jede Haftung für die Richtigkeit und formelle Korrektheit der Informationen auf den Internetseiten der Rechnungssteller (insbesondere bezüglich der eBill-Rechnungen) oder anderer Dritter aus.
- 9.2 Sollte der Benutzer Dritte beziehen oder Drittsoftware-Applikationen einsetzen, so macht er dies auf eigene Gefahr. In diesem Zusammenhang ist jegliche Haftung der Bank ausgeschlossen.

10 Geltung und Dauer

Diese Bestimmungen gelten bei natürlichen Personen ab deren elektronischer Annahme und bei juristischen Personen ab der rechtsgültigen Unterzeichnung des Antragsformulars und der erfolgten Registrierung für die Dienstleistung eBill. Sie sind auf unbestimmte Dauer

gültig. Die Teilnahme an der Dienstleistung eBill kann seitens des Benutzers und der Bank (insbesondere, wenn der Kunde eBill während längerer Zeit nicht nutzt) jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

11 Änderungen dieser Bestimmungen

Die Bank behält sich vor, diese Bestimmungen aus sachlichen Gründen jederzeit zu ändern. Sie gibt dem Kunden die Änderungen in geeigneter Weise vorgängig bekannt. Widerspricht der Kunde nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe schriftlich oder in anderer durch Text nachweisbarer Form, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall kann der Kunde die Teilnahme an der Dienstleistung eBill mit sofortiger Wirkung kündigen. In der Bekanntgabe weist die Bank den Kunden auf das Kündigungsrecht und die Genehmigungswirkung hin.